



**Hygienekonzept des SV Laufen (Fußballabteilung) zur Durchführung des
Spielbetriebs Herren, Damen und Junioren
- Stand: September 2020 -**

1) Zonierung des Sportgeländes (am Beispiel des Stadions mit Laufbahn):

a) Zone 1:

Diese Zone dürfen ausschließlich folgende Personen betreten:

- o Spieler*innen
- o Trainer*innen
- o Funktionsteams
- o Schiedsrichter*innen
- o Sanitäts- und Ordnungsdienst
- o Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- o Ggf. Medienvertreter

Diese Zone ist abgesteckt und umfasst den Rasenplatz inklusive weite Teile der Tartanbahn.

b) Zone 2:

Diese Zone dürfen ausschließlich folgende Personen betreten:

- o Spieler*innen
- o Trainer*innen
- o Funktionsteams
- o Schiedsrichter*innen
- o Ansprechpartner*in für Hygienekonzept

Diese Zone umfasst die Umkleidekabinen inklusive Vereinsheim (ausgeschlossen den EG-Bereich des Vereinsheims)

c) Zone 3:

In diese Zone haben alle obengenannten Personen Zugang als auch die Zuschauer.

Die Zuschauerbereich befinden sich außerhalb der Zone 1. In den Zuschauerbereich fällt auch die Zuschauertribüne, die nur unmittelbar links und rechts am Tribüneneingang betreten werden darf.

2) Zuschauer:

- a) Betreten des Sportgeländes:
Über ausschließlich einen zur Verfügung gestellten Eingangsbereich an der Kasse (Haupteingang)
- b) Kontaktdaten:
Diese sind in eine Liste am Haupteingang einzutragen (Name, Adresse, Telefonnummer).
- c) Maskenpflicht:
Im Eingangsbereich bis zum Platz (Steh- und Sitzplatz) ist die Mund-Nasen-Bedeckung zwingend erforderlich.
Ebenfalls gilt die Maskenpflicht für folgende Bereiche:
 - Toilettenbereich und EG des Vereinsheims;
 - Ankommen und Verlassen des Sportgeländes;
 - Ankommen und Verlassen des Steh- und Sitzplatzes;
 - Im Bereich des Kiosk;

3) Kiosk:

- a) Am Kiosk ist zwingend der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten;
- b) Im Kioskbereich gilt ebenfalls Maskenpflicht;
- c) Im Kioskbereich ist das Verzehren von Speisen und Getränken untersagt.

4) Spieler:

- a) Es gelten die schon durchgeführten Hygienemaßnahmen des Trainings- und Trainingsspielbetrieb.
- b) Aushang in den Umkleidekabinen ist vorhanden.
- c) Vor und nach dem Spiel zum Ankommen und Verlassen des Sportgeländes bis in die Umkleidekabinen gilt Maskenpflicht.

Wir bitten alle uns bei den Maßnahmen zu unterstützen, um den Spielbetrieb mit gutem Gewissen der eigenen und der Gesundheit aller anderen durchführen zu können.

Desweiteren gelten alle weiteren Hygienemaßnahmen, die schon im Trainings- und Trainingsspielbetrieb durchgeführt wurden und welche die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vorgibt.

ALLGEMEIN: Den Anweisungen des Ordnungsdienstes und Hygienebeauftragten ist zwingend Folge zu leisten !

